Ausgabe 2/2023

GÖD

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

Hochwassereinsatz im Süden Österreichs

Helfen, wo andere nicht mehr können

P. b. b. – GZ 03Z035300M – Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

FOTO: ARNO MELICHAREK/BUNDESHEER

INHALT

Editorial 3

Aktuell
Grundkurs in Kufstein 5

International
AFDRU –
das unbekannte Wesen 6

Aus den Fraktionen 15

Recht
Wann soll ich in Pension gehen? 18

Im Fokus
Hochwasser in Kärnten 22

Service
Katastrophenfonds 23

Aus der Redaktion

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
in unserer aktuellen Ausgabe informieren wir Sie über die Einsatzgruppe AFDRU, aktuelle Pensionsanpassungen und Katastrophenfonds der GÖD. Außerdem berichten wir über Neues aus den Fraktionen. Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen!

Schreiben Sie uns, was Sie bewegt oder was Sie anderen mitteilen wollen.

zeitung@bundesheergewerkschaft.com

IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Mike Gottlieber, Ronald Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafeit. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD / BV Bundesheergewerkschaft decken muss.

EDITORIAL

Auf zu neuen Ufern in der Dienstnehmervertretung

Eine neue Dynamik beginnt die Verbände des Bundesheeres, die Soldaten und Soldatinnen sowie die Bediensteten dort zu erfassen, wo die ersten Beschaffungen im Rahmen des Aufbauplans 2032 sichtbar und spürbar werden.

Wir haben in den letzten Wochen wieder eine Vielzahl von Dienststellen besucht und uns mit unseren Gewerkschaftsfunktionären und Gewerkschaftsfunktionärinnen zum Gedankenaustausch getroffen. Und es zeigt sich überall das gleiche Bild. Das Geld für den Aufbau wird nach langen Jahren des Forderns und Streitens jetzt sukzessive sichtbar. Bundesministerin Mag. Klaudia Tanner hat unserem Ressort zum größten Budgetzuwachs aller Zeiten und zu einer gut abgesicherten finanziellen Zukunftsentwicklung verholfen. Uns ist natürlich ein besonderes Anliegen, dass der budgetäre Erfolg für jeden Einzelnen und jede Einzelne sichtbar wird. Große Schritte bei diesem Ziel sind die auch heuer wieder stattfindende „SODEXO-Gutscheinaktion“, die großzügige Anhebung des Belohnungsbudgets von vormals drei Millionen Euro pro Jahr auf nunmehr dreizehn Millionen Euro für 2024 sowie die um Jahre schnellere Beschaffung der neuen Uniformen für die Truppe – man kann hier nur sagen: „Weiter so!“ Auch bei der Frage, wie die Reorganisation der Zentralstelle und der oberen Kommanden für die Bediensteten umgesetzt wird, haben wir bei unserer Bundesministerin offene Türen eingelaufen und damit auch einen noch nie dagewesenen Erfolg erzielt. Eine derart dienstnehmerfreundliche Sichtweise hatte noch kaum einer ihrer Vorgänger im Ministeramt. Die auch jetzt wieder in den Medien klar bestätigte Auftragslage, dass die Personalverwaltung und die Organisationsumsetzer alles zu tun haben, um Nachteile für die Bediensteten bei dieser Reform zu verhindern, gab es bei früheren Reformen noch nie! Das heißt im Klartext: keine 900er, keine Diskussion um Bedarfskündigungen, keine Diskussion um Fallschirmlösungen, § 113e, Wahrungfunktionen usw. Das setzt jetzt neue Maßstäbe für alle zukünftigen Organisationsanpassungen und ist einer der größten Erfolge, den die Dienstnehmervertretung jemals für alle von einer Reform Betroffenen erreichen konnte.

PERSONALGEWINNUNG ALS EINE ZENTRALE ZUKUNFTSAUFGABE

An diesem Punkt dürfen wir aber nicht am Stand treten! Für uns als Dienstnehmervertretung gilt es jetzt, die Schwerpunkte für die Vertretungsarbeit der

FOTOS: ARNO PUSCA/BUNDESHEER, ANIMAFLORA/ISTOCK

nächsten Zeit zu definieren, und dazu gehört neben der notwendigen Unterstützung unserer Bediensteten im Reformprozess besonders das Aufzeigen der immer deutlicher werdenden Problematik des Personalmangels in vielen Bereichen. Die hohen Abgänge verdienter Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand müssen auf einem immer enger werdenden Arbeitsmarkt durch Neuaufnahmen ersetzt werden. Eine wahrhaftige Herkulesaufgabe, berücksichtigt man die Bürde, die unserer Organisation durch die völlig verfehlte Nichtaufnahmepolitik des in der Mottenkiste der Geschichte versenkten Projekts Mng 2010 auferlegt ist. Bemühen wir uns auch gemeinsam um jede und jeden, die zu uns kommen wollen. Vermitteln wir den hohen Wert unserer Organisation für die Sicherheit Österreichs, fördern wir unsere neuen Kolleginnen und Kollegen nach Kräften! Aber: Senken wir nicht die Limits für die Aufnahme in unsere Organisation, wir halten diesen Ansatz, den andere Einsatzorganisationen gehen, für weniger geeignet, um die Zukunftsherausforderungen mit Erfolg zu bestehen.

Und: Modernisieren wir die militärische Ausbildung durch zeitgemäße Anrechnungsbestimmungen, eine kürzere Lehrgangsdauer durch Entfrachtung der Ausbildungspläne, mehr dezentrale Ausbildungen, kürzere Abwesenheiten von der Familie und den Dienststellen, mehr digitales Lernangebot oder die Entlastung der militärischen Ausbildungseinrichtungen durch Verlagerung der zivilen Ausbildungen an die allgemeinen Bundeslehreinrichtungen. Modernisieren wir die Kursbeschickung durch ein zeitgemäßes Anmelde- und Reihungssystem, berechenbare Teilnahmezeiträume, ausreichend Kursplätze, ein First-come-first-serve-Prinzip, also eine Reihung nach Anmeldezeitpunkt, keine Dauermeldeschleifen. Hier erachten wir das Verbesserungspotenzial mittlerweile als riesig – packen wir es gemeinsam mit den Verantwortlichen Dienstgebervertretern und -vertreterinnen an und machen wir zeitnah den ersten Schritt.

ZEITGEMÄSSE ORGANISATIONSVERWALTUNG FÜR EINE MODERNE BEWERTUNGSSTRUKTUR

Wir erachten die derzeitigen Abläufe, wie unsere Organisationsverwaltung Anpassungen und Reformen bearbeitet, als nicht mehr zeitgemäß. Auch viele Standpunkte, die dem BMKÖS zuzuschreiben sind, teilen wir nicht. Für uns ist das gesamte Bewertungsniveau im BMLV – betrachtet man die im Gesetz vorgesehene Anzahl und den Umfang an Funktionsgruppen – bereits seit der ersten Bewertung Ende der 90er-Jahre zu gering angesetzt. Und hier geht es uns weniger um die Anzahl der Generäle, von denen es früher fünf und heute nur mehr einen gibt, sondern insbesondere um die Bewertung der Unteroffiziere und Unteroffizierinnen und des gesamten handwerklichen Bereichs. Dass sich dieser Mangel an der Wurzel der Bewertungssystematik nicht von heute auf morgen lösen lässt, ist uns natürlich bewusst. Wir verstehen auch nicht, warum für Organisationselemente, welche im Rahmen von Organisationsanpassungen völlig unverändert bleiben oder bei welchen nur einige wenige Arbeitsplätze geringe Änderungen erfahren, immer alle Arbeitsplatzbeschreibungen neu erstellt werden müssen und dann so getan wird, als wäre allein durch die namentliche Umbezeichnung des sogenannten „Organisationsplans“ eine neue Organisation entstanden, die neu zu bewerten wäre. Auch hier wünschen wir uns einen raschen Abschied von dieser Praxis mit all ihren Nachteilen. Geändert und eventuell neu bewertet soll nur werden, wo dies zwingend im Einzelfall erforderlich ist, sonst nicht. Hier ist auch das BMKÖS eingeladen, endlich den großen Schritt nach vorne zu machen und sich der Zukunft zuzuwenden. Ein attraktiver Arbeitgeber definiert sich auch über eine als angemessen empfundene Bezahlung.

DIE ZUKUNFT BEGINNT JETZT

Vieles konnte in den letzten Jahren für unsere Soldatinnen und Soldaten sowie die zivilen Bediensteten erreicht werden, das noch vor Jahren als unmöglich angesehen wurde.

Diese gewerkschaftlichen Erfolge und eure tägliche Unterstützung bestätigen uns in unserer Arbeit. Wollen wir uns nun gemeinsam neuen Ufern zuwenden.

Euch allen ein herzliches
Glück Auf!

Mag. Walter HIRSCH
Vorsitzender der Bundesheergewerkschaft

Gerüstet für den Berufsalltag

Grundkurs in Kufstein

Im Juli 2023 fanden sich in Kufstein in Tirol 22 engagierte, aktive und angehende Funktionäre und Funktionärinnen der Dienstnehmer:innenvertretung aus dem Westen Österreichs zu einem Grundkurs der GÖD ein. Besonders für die jungen engagierten Zivilbediensteten und Militärpersonen war der Grundkurs in Dienst- und Besoldungsrecht, Pensionsgesetz und vor allem dem Personalvertretungsgesetz sehr aufschlussreich, spannend und interessant. Als Auffrischung und Inputgeber für die erfahrene Generation war es aber nicht minder lukrativ.

Unser Günther Tafeit gilt als der Dienstrechtsexperte und profunder Kenner der einschlägigen und gesetzlichen Grundlagen im Dienst- und Besoldungsrecht, im Bundes-Personalvertretungsrecht (PVG) und im Pensionsrecht, sowohl für die Beamtinnen und Beamten als auch für die Vertragsbediensteten.

Er konnte aufgrund seiner Expertise und jahrzehntelanger Erfahrung auf die vielen Fragen der interessierten Zuhörer:innen eingehen und diese umfassend beantworten. Es gelang ihm auch immer wieder, die trockene Theorie durch passende Beispiele aus dem Berufsalltag zu erläutern und darzulegen, wodurch die Vorträge für alle Teilnehmer:innen stets kurzweilig und lehrreich waren. Der zeitliche Rahmen wurde voll ausgeschöpft und die Teilnehmer:innen konnten am dritten Tag, ausgestattet mit umfangreichen News und zahlreichen

Praxisbeispielen, gut informiert die Heimreise antreten, um so vor Ort ihr neu gewonnenes Wissen und Rüstzeug direkt zum Wohle aller unserer Bediensteten anwenden zu können.

Ein Dank gilt den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hintergrund für die hervorragende Organisation und dem Team des Hotels für die ausgezeichnete Betreuung und Verpflegung, die damit wesentlich zum Gelingen des Grundkurses der GÖD beigetragen haben. ■

Josef Hetzenauer und
Severin Schöpf

Antrittsbesuch beim Militärkommandanten Salzburg

Die Vorsitzende der GÖD-Salzburg, Abg.z.NR MMMag.ª Gertraud Salzmann, und der Vorsitzende der Bundesheergewerkschaft Salzburg, Hofrat Mag. Dr. Georg Mayer M.A., statteten dem neuen Militärkommandanten von Salzburg, Brigadier Mag. Peter Schinnerl, anlässlich seines Amtsantritts einen Besuch ab. Bei einem äußerst konstruktiven Gespräch wurden die verschiedensten Themen erörtert.

FOTOS: GERLINDE GORLA, BUNDESHEER

„AFDRU – das unbekannte Wesen“

AFDRU-Einsatz in der Türkei 2023: OR ObstdhmfD Erwin Richter, MA berichtet.

Antakya nach dem Erdbeben. Truppenkörperabzeichen der Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU).

6. FEBRUAR 2023: MAGNITUDE 7,8 – EIN ERDBEBEN ERSCHÜTTERT DIE TÜRKEI UND SYRIEN

Am 6. Februar 2023 um 02:17 Uhr MEZ (04:17 Uhr Lokalzeit) findet nordwestlich der Stadt Gaziantep in Südostanatolien, etwa 45 Kilometer von der syrischen Grenze, ein Starkbeben der Magnitude 7,8 statt. Die Herdtiefe wird mit 18 Kilometer angegeben, die Bruchlänge betägt ca. 200 Kilometer, der relative Versatz der Krustenblöcke wird mit zehn Metern angenommen. Das Beben wird begleitet von zahlreichen Nachbeben, ein heftiges der Magnitude 6,7 folgte elf Minuten später mit einem Epizentrum, das 32 km weiter im Nordosten lag. Ein Nach- bzw. Folgebeben ereignet sich um 11:24 Uhr MEZ bei Ekinözü in einer weniger dicht besiedelten Region, das Epizentrum liegt etwa 100 Kilometer nordöstlich von jenem des Hauptbebens, die Energie des Bebens liegt bei einer Magnitude von 7,5 bei etwa einem Drittel des Hauptbebens. Die schweren Bebens sind in einem Umkreis bis zu 2.000 Kilometer noch spürbar, auch aus Zagreb gibt es Fühlbarkeitsmeldungen. In weiterer Folge treten zahlreiche Nachbeben auf, Experten schätzen, dass diese Aktivitäten zumindest bis zum Jahresende 2023 anhalten.

Die Erdbeben haben verheerende Folgen, im türkisch-syrischen Grenzgebiet sind mehr als 50.000 Todesopfer und 100.000 Verletzte zu beklagen. Viele Menschen gelten als vermisst. Es wurden Städte verwüstet und ganze Landstriche in ein Trümmerfeld verwandelt, mehrere tausend Gebäude zerstört. Starke Niederschläge und Kälte erschweren die Rettungsarbeiten, die Temperaturen in den betroffenen Gebieten lagen teils im Minusbereich. Die internationale Hilfe läuft an. Die seismische Welle braucht mehr als vier Minuten, um vom Bebenherd in Südostanatolien zu den seismischen Stationen des Österreichischen Erdbebendienstes zu gelangen. Das Seismogramm am Conrad-Observatorium in Niederösterreich zeigte einen 30 Minuten langen Ausschnitt. Die Türkei befindet sich in

einer der seismologisch aktivsten Regionen der Welt. Die Erdbeben vom 6. Februar 2023 ereignen sich in der Region, wo drei tektonische Platten aneinandertreffen: die Anatolische Platte, die Arabische Platte und die Afrikanische Platte. Die Lage der Erdbeben sowie die Bewegungsmechanismen einer Scherzone legen nahe, dass die Erdbeben in Zusammenhang mit der Ostanatolischen Verwerfungszone stehen, welche die SW-NO gerichtete Plattengrenze zwischen der Anatolischen und der Arabischen Platte bildet und 700 Kilometer lang ist. Die Relativgeschwindigkeit, mit der sich die Platten aneinander vorbei bewegen, beträgt etwa einen Zentimeter pro Jahr. Die Beben im südlichen Abschnitt der südostanatolischen Verwerfung zählen zu den stärksten bekannten Beben sowohl in der Region als auch in der Türkei. Im Jahr 1114 zerstörte ein Beben der geschätzten Magnitude 7,8 die Stadt Maras, weitere historische Beben verwüsteten in den Jahren 1138 und 1822 die Stadt Aleppo in Syrien, einige zehntausend Menschen verloren damals ihr Leben. In den letzten 50 Jahren war die Seismizität in dieser Region relativ gering, am 24. Jänner 2020 forderte ein Erdbeben mit der Magnitude 6,8 bei Elazig 41 Todesopfer. Die Katastrophenhilfeeinheit des Österreichischen Bundesheeres AFDRU war bereits zweimal nach Erdbeben in die Türkei entsandt worden. 2023 sollte es das dritte Mal sein.

AFDRU – DAS UNBEKANNTE WESEN?

Aufgrund der bei den Katastrophenhilfeeinsätzen im In- und Ausland gesammelten Erfahrungen und der Notwendigkeit, das damals vorhandene internationale Katastrophenhilfesystem zu stärken, erging am 11. Mai 1990 der Befehl zur Aufstellung einer Katastrophenhilfeeinheit/Ausland. Die Bezeichnung „Austrian Forces Disaster Relief Unit“ (AFDRU) wurde im Hinblick auf die leichtere internationale Verständlichkeit gewählt. Das ABC-Abwehrzentrum/AFDRU ist seit dem verheerenden Erdbeben in Armenien 1988 ein Mitgestalter, Hauptakteur, Kompetenzträger und verlässlicher Partner auf dem Gebiet der IHKH. Im Jahr 1991 wurde auf Initiative der ABC-Abwehrschule/AFDRU, des deutschen Technischen Hilfswerks und des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps die sogenannte „International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG)“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ein internationales Expertengremium unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Hilfskräften im Rahmen internationaler Einsätze zu verbessern. INSARAG unterstützt hier in besonderem Maße den Koordinierungsauftrag des nunmehrigen UN-Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN-OCHA). Der Doppelnutzen militärischer Kräfte (militärische und humanitäre Aufgaben) führte 1992 auf Initiative der ABC-Abwehrschule/AFDRU zum UN-Projekt „On the Use of Military and Civil Defence Assets in Disaster Relief Operations (MCDA-Projekt)“, welches die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Einsatzkräften/Ressourcen in der internationalen Katastrophenhilfe durch Erarbeitung von Rahmenbedingungen, Verfahren und Richtlinien zum Ziel hatte. AFDRU ist im Anlassfall und nach offiziellem Hilfeersuchen sowie nach positivem politischen Entscheidungsfindungsprozess innerhalb von acht bis zehn Stunden abmarschbereit und grundsätzlich weltweit einsetzbar. Da der Grundauftrag der Einheit vor allem der Rettung von Menschenleben gilt, ist die Einsatzdauer auf einen Zeitraum von vierzehn Tagen (Rette- und Bergeeinsatz) bis zu maximal drei Monaten (Wasseraufbereitung) limitiert. Um das Gastland (logistisch) nicht zu belasten, ist nötigenfalls mittels Anschlussversorgung eine Versorgungsautarkie des Kontingents vorgesehen. AFDRU-Einsätze erfolgen vorwiegend nach Natur- oder technischen Katastrophen. Beispielhaft seien hier Ereignisse wie Erdbeben, Sturmkatastrophen, Überschwemmungen sowie Unfälle mit gefährlichen Stoffen bzw. großräumiger Freisetzung von ABC-Gefahrstoffen (z. B. Reaktor- und Chemieunfälle) genannt.

EINSATZAUFGABEN SIND:

- Suche und Rettung von Menschen sowie Bergung von Tieren und Sachwerten aus (von Erdbeben) zerstörten Gebäuden, auch in kontaminiertem Gebiet
- Notfallmedizinische Versorgung geretteter Personen, Herstellung der Transportfähigkeit sowie ambulante Versorgung anderer Betroffener
- Wasseraufbereitung und -verteilung zur Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Trinkwasser
- Brandbekämpfung im Zuge von Such- und Rettungsmaßnahmen
- Spür- und Dekontaminationsmaßnahmen in entsprechenden Einsatzfällen

FOTO: JASMINKO IBRAKOVIC

Im Rahmen der Internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe (IHKH) wird ein dem Schadensereignis angepasster und qualitativ hochwertiger Beitrag von Spezialisten mit entsprechender Ausrüstung und Ausstattung erwartet. Die „Austrian Forces Disaster Relief Unit“ (AFDRU) ist das dafür vorgesehene militärische Katastrophenhilfeelement des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH). Die Einheit stellt ein flexibles und effizientes Element für diesbezügliche Einsätze dar, um bei Katastrophen, die nach ihrer Art und Intensität internationale Hilfe erfordern, einen wesentlichen Beitrag, vor allem zur Rettung von Menschenleben sowie zur Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände, zu leisten. AFDRU wird erst im Anlassfall formiert, die Verantwortung für die Aufstellung und Formierung obliegt dem ABC-Abwehrzentrum „Lise Meitner“.

AFDRU ist modulartig aufgebaut und wird je nach Anlassfall formiert. Die Einheit wird aus Freiwilligen des Aktiv- und Milizstandes aufgestellt und im Bedarfsfall durch zivile Spezialisten wie z. B. Rettungshundeführer ergänzt. Die Maximalstärke der AFDRU beträgt 150 Personen. Das Kontingent umfasst ein Führungs- und ein Versorgungselement sowie ein Einsatzelement, welches dem Anlassfall entsprechend gebildet wird und aus Rette- und Berge-, ABC-Aufklärungs-, Dekontaminations- und Wasseraufbereitungselementen, Brandschutzkräften sowie zusätzlichen Pionierkräften bestehen kann. Die Entscheidung, welche AFDRU-Elemente im Anlassfall eingesetzt werden, erfolgt auf Ministeriumsebene auf Basis von Vorschlägen und fachlicher Beratung durch das ABC-Abwehrzentrum. Die Ausbildung erfolgt einerseits bei den verschiedenen Einsatzorganisationen sowie den Waffenschulen des ÖBH im Zuge der Laufbahnausbildung, andererseits am ABC-Abwehrzentrum. Aufgrund der Tatsache, dass AFDRU im Einsatz im internationalen Verbund arbeitet, werden weiterführende Ausbildungen in Form von Lehrgängen der D-A-CH-L-Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe (Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg), wie auch in Zusammenarbeit mit dem Office for the Coordination of Humanitarian Affairs der Vereinten Nationen (UN-OCHA) angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt auch die regelmäßige Teilnahme an Übungen im In- und Ausland. Seit 1992 wird das Tritolwerk (Nähe Großmittel) als ABCAbw- und Katastrophenschutzübungsplatz durch das ABC-AbwZ genutzt. AFDRU hat sich im September 2012 der sogenannten INSARAG External Classification (IEC) unterzogen.

Dabei handelt es sich um eine qualitative Überprüfung/Beurteilung internationaler Rette- und Bergeteams (Urban Search and Rescue – USAR). Dadurch soll letztendlich sichergestellt werden, dass USAR-Teams nach den Richtlinien der International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG) ausgebildet sind und im Anlassfall unter Anwendung dieser Standards vor Ort zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zum Wohl der betroffenen Bevölkerung eingesetzt werden. Seither wurde AFDRU regelmäßig reklassifiziert.

(1) Das Vorkommando bespricht die Lage vor dem Abflug. (2) Schadstellenerkundung durch ein Rette- und Bergeteam.

DIE INTERNATIONALE HUMANITÄRE UND KATASTROPHENHILFE (IHKH) LÄUFT AN

Nach Anforderung von internationaler Hilfe seitens des betroffenen Landes wird über die Vereinten Nationen (UN-OCHA; Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), die Europäische Union oder die NATO mit dem BMI und in weiterer Folge dem BMLV Kontakt aufgenommen. Nach umgehender Lagebeurteilung durch das ABC-Abwehrzentrum und vorläufiger Festlegung der Einsatzart wird im BMLV eine diesbezügliche Empfehlung für den Ministerentscheid vorgelegt. War ursprünglich die Aufbietung von AFDRU vor allem über die Regelmechanismen von UN-OCHA vorgenommen worden, so kann nunmehr seit 2022 eine solche vor allem über die EU-Mechanismen (EU Civil Protection Mechanism) nach den Verfahren des EU Civil Protection and Humanitarian Aid Operations Departement (DG ECHO; Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations) durchgeführt werden. Die Koordinierung hierbei übernimmt das Emergency Response Coordination Centre (ERCC), das im Anlassfall an das BMI einen Request stellt. Das BMI leitet diesen an das BMLV weiter. Durch das ABCAbwZ erfolgt eine fachdienstliche Lagebeurteilung, ob ein Einsatz von AFDRU durchführbar und zweckmäßig ist. Die Entscheidung einer Entsendung folgt dem Prozess im Sinne des Erlasses GZ S93341/2-Dion1/2022 vom 16. September 2022 (Entsendung von Experten und Kontingenten als Beitrag des BMLV/ÖBH im Rahmen der Internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe [IHKH]; Ablauf und Zuständigkeiten; Weisung).

AFDRU ist als Einheit für Suche und Rettung unter CBRN-Gefahren seit 2014 in das Common Emergency Communication and Information System (CECIS) eingemeldet. Darüber hinaus wird seitens des BMLV angestrebt, dieses Modul und weitere fünf dem European Civil Protection Pool (ECPP) anzubieten. Damit sollen künftig insgesamt sechs Module seitens des Ressorts für die IHKH bereitgehalten werden:

- AT/USAR/CBRN 2 (Urban Search and Rescue; Suche und Rettung unter CBRN-Bedingungen; bereits CECIS-registriert und UN INSARAG zertifiziert).
- AT/HUSAR 2 (Heavy Urban Search and Rescue; Suche und Rettung in Städten unter schweren Bedingungen).
- AT/WP 2 (Water Purification; Wasseraufbereitung).
- AT/CBRNDET 1 (CBRN-Detection; Feststellung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren und Probenahme [CBRN]).
- AT/CBRNDECON 1 (CBRN-Decontamination; Dekontamination und Suche und Rettung unter CBRN-Gefahren).
- AT/GFFF-V 4 (Ground Forest Fire Fighting-Vehicles; Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen).

Bei positiver Entscheidung auf politischer Ebene stellt das ABC-Abwehrzentrum „Lise Meitner“ das zu entsendende Kontingent in Zusammenarbeit mit der Direktion 1/BMLV auf. ■

FOTOS: JFOTO@KLAUSUBB, PIERRE KUGELWEIS

(3) Geborgene Personen werden unverzüglich betreut. (4) Das Camp der AFDRU in Hatay.

„Es fehlen nur noch Flachfeuer und Artillerie – dann wär's wie im Krieg!"

Das AFDRU AUTHUM TUR23-KONTINGENT

Kommandant: *Mjr Bernhard Lindenberg*
Einsatzzeitraum: *6. bis 16. Februar 2023*
Reception Departure Center:
Adana (2.400 Kilometer von Wien)
Einsatzraum:
Hatay/Antakya (200 Kilometer von Adana) – Türkei
Heavy Urban Search and Rescue (HUSAR) mit:
- *82 Personen (gesamt)*
- *6 Rettungshunden*
- *3 Notarztteams*

Gesamtgewicht Ausrüstung: *ca. 40 Tonnen*
Elemente: Kontingentskommando, Einsatzunterstützung, Rette- und Bergeelemente, HAZMAT et al.
Beteiligte Dienststellen/Organisationen: *ABC-AbwZ (+ AFDRU-Miliz), StbB 3, PzStbB 4, StbB 6, StbB 7, PiB 3, FüUB 2, GdB, SanZ O, SanZ S, Dion 1, Dion 8, Österreichischer Bergrettungsdienst – ÖBRD, AFDRU Rescue Dogs*
Lebendrettungen: *9*

EINSATZ IM RAUM ANTAKYA

Im folgenden Beitrag wird versucht, jene wesentlichen Ereignisse, die für den Einsatz von AFDRU relevant waren, im Konnex zur „100-Stunden-Regel" darzustellen, die mit Zeitpunkt x (02.17 Uhr Ortszeit) zu laufen begann.

MONTAG, 6. FEBRUAR 2023 – DER TAG DER ENTSCHEIDUNGEN

Ein Erdbeben der Stärke 7,9 nach Richter erschüttert um 02.17 Uhr das Grenzgebiet Türkei/Syrien mit katastrophalen Auswirkungen. Seitens der betroffenen Länder wird ein internationales Hilfeansuchen gestellt, welches auch in Österreich eintrifft. Um 08.45 Uhr (x + 6,5) erfolgt die Alarmierung von AFDRU seitens des BMLV mit dem Auftrag, eine Heavy Urban Search and Rescue (HUSAR)-Einheit in der Stärke von 84 Personen zu formieren. Der mit der Führung des Einsatzes beauftragte Aufstellungsstab am ABC-Abwehrzentrum nimmt im Lagezentrum seine Tätigkeit auf, die materielle Formierung beginnt. Mjr Bernhard Lindenberg wird als Kontingentskommandant nominiert, die Verfügbarkeit von

Personal, Gerät und vor allem von Luftfahrzeugen mit ausreichend Transportraum geprüft. Um 10.00 Uhr (x + 7,75) erfolgt die erste Befehlsausgabe an den Kontingentskommandanten. Bundesministerin Mag. Klaudia Tanner und Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc haben bereits die Zustimmung für einen möglichen Einsatz erteilt, das Hilfsangebot Österreichs ist seitens der Türkei jedoch noch nicht formell angenommen. Im Laufe des Nachmittags beginnt die personelle Formierung, die in den Abendstunden abgeschlossen ist. Alle notwendigen Einsatzunterlagen werden gesammelt, darunter Satellitenbilder und Karten des betroffenen Gebietes. Permanente Lage-Updates verdichten das Gesamtbild vom Ausmaß der Katastrophe. Der Kommandant bildet ein Vorkommando, das Kontingent wird nach aktuellem Planungsstand in zwei Flügen mit einer von Aserbaidschan beigestellten schweren Transportmaschine Iljuschin Il-76 in den Einsatzraum gebracht.

DIENSTAG, 7. FEBRUAR 2023 – DAS AFDRU-KONTINGENT VERLEGT IN DEN EINSATZRAUM

Um 11.00 Uhr (x + 32,75) verlegt das AFDRU-Vorkommando mit einem Transportflugzeug C-130 „Hercules“ der österreichischen Luftstreitkräfte von Linz/Hörsching in den Einsatzraum. Am Ankunftsflughafen Adana (2.400 Kliometer von Wien entfernt) ist dank Unterstützung durch die in der Türkei tätigen Außenwirtschaftsstellen der österreichischen Wirtschaftskammer (WKO) bereits der weitere Transport in den etwa 200 km entfernten Einsatzraum Antakya sichergestellt. Das Lagebild im Aufstellungsstab zeigt eine vom Erdbeben betroffene Fläche in der Größe des österreichischen Staatsgebietes mit schweren Schäden, das mittlerweile eingetroffene Vorkommando meldet, dass im Raum Antakya Strom-, Gas- und Wasserversorgung unterbrochen sind und flächendeckende Vertrümmerungen festzustellen sind. Es handelt sich im urbanen Gebiet hauptsächlich um Skelettbauten, die Straßenzüge sind vorwiegend eng, lediglich Hauptstraßen intakt. Über mögliche Gefahrstoffe oder sonstige Gefährdungen gibt es keine Informationen, die städtische Struktur ist ausschließlich durch Kartenstudium zu erkennen, weder Gebäudepläne noch kritische Infrastruktur sind erhalten. Die Bevölkerung ist noch massiv vor Ort, es gibt keine Verkehrsleitung, das medizinische Versorgungssystem ist bis in den Raum Adana überlastet bzw. ausgefallen. Kurzum: Das AFDRU-Kontingent benötigt vollständige Autarkie in beinahe allen Bereichen. Für die Base of Operations (BoO) legt der Kommandant einen Raum nächst der Stadt Hatay fest. Um 17.00 Uhr (x + 38,75) startet das AFDRU-Kontingent vom Flughafen Wien/Schwechat und trifft gegen 20.30 Uhr (x + 42,15) in Adana ein. Zahlreiche internationale Hilfseinheiten befinden sich bereits vor Ort, die von einer USAR Coordination Cell (UCC) und von Sectoral Coordination Cells (SCC) koordiniert werden.

MITTWOCH, 8. FEBRUAR 2023 – BEGINN DES HUSAR-EINSATZES UND ERSTE LEBENDBERGUNGEN

Im zweiten Lift trifft gegen 01.00 Uhr (x + 46,75) das erste Cargo des AFDRU-Kontingents ein. Um 07.30 Uhr (x + 53,15) trifft das Kontingent im Einsatzraum Hatay/Antakya ein, wo eine Rette- und Bergegruppe

FOTOS: REKLAMLAR/ISTOCK, PIERRE KUGELWEIS, ENGELBRECHT RAPHAEL

Auch Rettungshunde kommen bei der Schadstellenerkundung zum Einsatz. Erfolgreiche Lebendbergung.

sofort in den Einsatz geht. Zwei der drei Rette- und Bergegruppen befinden sich von nun an ständig im Einsatz an jeweils einer Schadstelle, die dritte bereitet sich in der BoO auf weitere Einsätze vor. Zahlreiche „kleinere“ Nachbeben im Einsatzraum erhöhen das Risiko der Einsatzkräfte. Die AFDRU-Teams sind ausgebildet und geübt, mit derartigen Situationen umzugehen.
Sicherheit bleibt oberstes Gebot für die Einsatzkräfte. Mit Ende des ersten Einsatztages konnten bereits drei Lebendbergungen verzeichnet werden. Bei einer geretteten Person musste noch an der Schadstelle eine Amputation durchgeführt werden.

DONNERSTAG, 9. FEBRUAR 2023 – WEITERE ERFOLGREICHE LEBENDBERGUNGEN

Mehrere schwerere Nachbeben (mit einer Magnitude > 5) lassen die Erde erzittern. Mittlerweile – und trotz der relativ niedrigen Temperaturen – liegt ein unangenehm stechender Leichengeruch in der Luft. Gegen 13.00 Uhr (x + 82,75) trifft das zweite Cargo beim Kontingent ein. Im AFDRU-Einsatzraum sind insgesamt etwa 35 Hilfseinheiten tätig, die sich gegenseitig unterstützen und koordinieren. Die AFDRU-Teams arbeiten mit Hochdruck an den ihnen zugewiesenen Schadstellen.
In der Nacht auf den 10. Februar kann AFDRU weitere sechs Lebendbergungen durchführen.

FREITAG, 10. FEBRUAR 2023 – DAS FENSTER SCHLIESST SICH

Um 06.17 (x + 100) endet rein rechnerisch das 100-Stunden-Fenster. Die ein oder andere Rettung von Hilfskräften bestätigt, dass die „goldene 100-Stunden-Regel“ nicht apodiktisch zu verstehen ist, dennoch grenzen die wenigen nunmehrigen Lebendbergungen an Wunder. In der Nacht hat die türkische Regierung den Notstand ausgerufen und die Armee die Führung im Einsatzraum übernommen, nachdem sich die Sicherheitslage verschlechtert hat. Keine Überraschung, denn die im Katastrophengebiet verbliebene Bevölkerung versucht verzweifelt an Wasser und Lebensmittel zu kommen. AFDRU war zu keiner Zeit und an keinem Ort in einer bedrohlichen Situation und führt seine HUSAR-Tätigkeit weiter aus. Seitens der Türkei wurde bereits mit Aufräumarbeiten begonnen, die aufgrund der Lärmentwicklung allfällige Ortungen erschweren bis verunmöglichen. Wie andere internationale Einsatzteams bereitet AFDRU seine Rückverlegung nach Österreich vor.

NACH DEN 100 STUNDEN

Nach Ablauf der 100-Stunden-Frist entschloss sich der Kontingentskommandant zum Verbleib im Einsatzraum, nachdem seitens der nationalen Autoritäten weder eine Entlassung noch weitere Aufträge erfolgten.
Die Rette- und Bergephase für das österreichische Kontingent endete am Montag, 13. Februar um 08.00 Uhr (x + 173,75). Um 17.00 Uhr trifft das Kontingent vollzählig am Flughafen Adana ein, bezieht eine Lagerhalle und bereitet die Rückverlegung vor. Es beginnt ein Debriefing-Prozess, in dessen Rahmen die Einsatzteams auch psychologisch betreut werden. Am 16. Februar um 16.18 Uhr landet das Kontingent in Wien/Schwechat, wo es von Frau Bundesministerin Klaudia Tanner und dem türkischen Botschafter Ozan Ceyhun empfangen wurde. Als das AFDRU-Kontingent in der Ankunftshalle des Flughafens eintraf, wurden sie von zahlreichen Mitgliedern der türkischen Community begrüßt. Die Helferinnen und Helfer wurden unter frenetischem Jubel und begleitet von „Österreich“-Sprechchören gefeiert. Am 20. Februar 2023 trat das

AFDRU-Kontingent unter Beisein des türkischen Botschafters in Österreich, Ozan Ceyhun, zu einem Festakt am Hauptplatz in Korneuburg an. Er bezeichnete die AFDRU-Soldatinnen und -Soldaten als „Helden von Hatay“. Sie seien aus Sicht der Türkei nun sehr enge Freunde, so nah wie Verwandte, „... weil sie an schwierigen Tagen unser Leid erleichtert haben“. Frau Bundesministerin Klaudia Tanner verlieh dem Kontingent die „Einsatzmedaille“ mit folgenden Worten: „Die Entschlossenheit und Professionalität unserer AFDRU-Soldatinnen und -Soldaten hat unterstrichen, dass das Österreichische Bundesheer nicht nur mutiger Verteidiger unseres Landes ist, sondern auch jederzeit für humanitäre Einsätze bereitsteht. Ich bin stolz darauf, dass dieses Team Teil unserer Streitkräfte ist und unser Land so gut repräsentiert!“

Linke Seite: (1) Bundesministerin Klaudia Tanner empfängt das AFDRU-Kontingent (AFDRU-Kontingentskommandant Mjr Bernhard Lindenberg), (2) In Korneuburg bedankt sich Bundesministerin Klaudia Tanner bei den AFDRU-Kräften und verleiht ihnen die Einsatzmedaille. Rechte Seite: (3) Frenetischer Empfang am Flughafen Wien.

AFDRU-Einsätze

1988 *Erdbeben Armenien*
1997 *Wasseraufbereitung Polen*
1999 *Wasseraufbereitung Albanien*
1999 *Erdbeben Türkei*
1999 *Wasseraufbereitung Türkei*
1999 *Erdbeben Taiwan*
1999 *Erdbeben Türkei 2*
2000 *Wasseraufbereitung Mosambik*
2003 *Erdbeben Algerien*
2003/2004 *Erdbeben Iran*
2004 *Wasseraufbereitung Sri Lanka*
2005 *Wasseraufbereitung Pakistan*
2014 *Wasseraufbereitung Bosnien und Herzegowina*
2023 *Erdbeben Türkei*

Einsatzvorbereitungen ohne Entsendung:
2001 USA, 2005 USA, 2008 China, 2008 Myanmar, 2010 Haiti, 2010 Chile, 2011 Japan, 2013 Iran, 2013 China, 2013 Philippinen, 2014 Chile, 2015 Nepal, 2016 Italien

FOTOS: BMLV/DANIEL TRIPPOLT, HBF/PUSCH

FAZIT

Wie nach jedem Einsatz werden auch nach diesem humanitären Einsatz Abläufe, Verfahren, Ausrüstung et al. evaluiert. Aufgrund der „100-Stunden-Regel“, die im Wesentlichen besagt, dass die höchste Wahrscheinlichkeit von Menschenrettungen innerhalb der ersten 100 Stunden nach Eintritt eines Erdbeben-Ereignisses besteht, kann Zeit nur unmittelbar nach dem Ereigniseintritt, zu Beginn der 100 Stunden, gewonnen werden: Die Entscheidung zum Einsatz, die Verlegung in den Einsatzraum inklusive erstem Wirksamwerden der Kräfte müssen dahingehend optimiert werden, dass für die Rettungskräfte kein Zeitverlust erwächst. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass es im Bereich der Ausrüstung Optimierungen gibt: In die Jahre gekommenes Gerät muss durch modernes, vielleicht sogar an Gewicht leichteres, ersetzt werden. Dass das Geheimnis einer erfolgreichen Mission im Üben, Üben und nochmals Üben liegt, kann hier nur dezidiert betont werden. Die Fähigkeiten, die AFDRU im Einsatz anwendet, sowie das hohe Level auf dem gearbeitet wird, sind der militärischen Ausbildung geschuldet. Die Soldatinnen und Soldaten sind militärisch ausgebildet und an Entbehrungen gewöhnt. Das ist notwendig, da sich ein derartiger Einsatz nur durch das Fehlen eines Gegners von einem militärischen Einsatz unterscheidet. Für Rette- und Bergesoldaten macht es wenig Unterschied, da ihre Aufgabe in der militärischen Landesverteidigung dieselbe ist wie im internationalen Katastropheneinsatz, nämlich Menschen zu retten. Die Intensität, das Umfeld, die Zerstörung und das Leid auf den Straßen erinnern an Bilder von Kriegsschauplätzen. Wer wäre da besser geeignet als unsere Kräfte in einer humanitären Mission? ■

OR ObstdhmfD Erwin RICHTER

NEUE BLACK HAWKS IM ANFLUG

Verteidigungsministerin Mag. Klaudia Tanner will weitere 12 Black Hawk-Hubschrauber kaufen. Sie werden das Österreichische Bundesheer im Einsatz sowie im Zuge von Katastrophenhilfe, Lufttransport von Zivilpersonen und Soldaten sowie Patiententransport international oder im Katastrophengebiet im Inland unterstützen.

Ein spannender Herbst steht vor der Tür!

In diesem Herbst stehen für uns – als **göd.fcg** – einige Themen auf der Agenda, damit unsere Kolleginnen und Kollegen das tägliche, dienstliche und private Leben in Zukunft leichter bewältigen können. Auszugsweise sind dies unter anderem: Verbesserte Wohnversorgung, rasche Nachbesetzung freier Arbeitsplätze mit den besten Bewerberinnen und Bewerbern, erleichterter Zugang zur Telearbeit, Belohnungshöhen, die sich auszahlen etc.

VERBESSERTE WOHNVERSORGUNG

An vielen Standorten des Österreichischen Bundesheeres, insbesondere in den westlichen Bundesländern, sind die Wohnkosten seit jeher für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen eine enorme Belastung. Durch den sukzessiven Ausstieg aus dem Naturalwohnungswesen hat sich diese Situation noch verschärft. Wir, als **göd.fcg**, treten dafür ein, dass sich der Dienstgeber im Rahmen der Attraktivierungsmaßnahmen auch diesem Thema ohne Denkverbote nähert. So sollte nicht nur die Variante eines „Naturalwohnungssystems"-NEU mit kleinen günstigen Einstiegswohnungen, sondern auch die Variante der auf längere Zeit nutzbaren Kasernenzimmer in wesentlich größerer Anzahl als bisher – insbesondere für Wochenpendler – geprüft und nach Möglichkeit realisiert werden. Als Sofortmaßnahme wäre auch ein sozial gestaffelter Wohnkostenzuschuss – am besten auf einer neu geschaffenen gesetzlichen Grundlage – ein Gebot der Stunde.

RASCHE NACHBESETZUNG FREIER ARBEITSPLÄTZE MIT DEN BESTEN BEWERBERN

Derzeit wird die Nachbesetzung von Arbeitsplätzen regelmäßig durch Dienstgebervertreter zum Nachteil der bestgeeigneten Bewerber und Bewerberinnen mit dem Hinweis auf dienstliche Unabkömmlichkeit verzögert. Wir, als **göd.fcg**, fordern, dass eine Freigabepflicht für Bestgeeignete in Arbeitsplatzbekanntgabeverfahren geregelt wird. Auch diese Maßnahme stellt eine Attraktivierung für unser Personal dar.

ERLEICHTERTER ZUGANG ZUR TELEARBEIT

Nach wie vor wird die Telearbeit nicht in dem Umfang ermöglicht, in dem dies insbesondere für Arbeitsplätze in der Administration möglich wäre. Wir, als **göd.fcg**, wollen hier endlich eine deutliche Verbesserung durch die Möglichkeit zur Nutzung des privaten Mobiltelefons und der SMN-fähigen Standcomputer erreichen. Die Argumentation des Dienstgebers, dass dadurch eine Zunahme von Schäden entsteht, hat sich im Tagesbetrieb – im Rahmen der Telearbeit – nicht bestätigt.
Damit könnte dem häufigen Einwand der Dienstgebervertreter betreffend der fehlenden IKT-Ausstattung entgegengetreten werden.

BELOHNUNGSHÖHEN, DIE SICH „AUSZAHLEN"

Durch die hervorragende Budgetentwicklung ist es nun auch möglich geworden, den Belohnungstopf für das Jahr 2023 von früher drei Millionen Euro auf dann acht Millionen Euro und für das Jahr 2024 auf dreizehn Millionen Euro aufzustocken. Für diese exzellente Dotierung dürfen wir unsere Bundesministerin vor den Vorhang bitten. Dieser großartige Anstieg muss nun auch bei all den vielen fleißigen Leistungsträgerinnen und -trägern ankommen. Daher dürfen wir, als **göd.fcg**, dringend an die Dienstgebervertreter aller Ebenen appellieren, von den erweiterten Möglichkeiten Belohnungen zu vergeben, so rasch wie möglich Gebrauch zu machen und Belohnungshöhen zuzuerkennen, die sich für unsere Kolleginnen und Kollegen auch wirklich „auszahlen". ■

Euer

Peter SCHROTTWIESER
Stv. Vorsitzender der
GÖD-Bundesheergewerkschaft

FOTOS: HGORUP, KLIMA/HBF

Der Personalmangel betrifft alle, auch das Bundesheer

In der vorigen Ausgabe habe ich meinen Beitrag unter den Titel „Mission Vorwärts mit zu wenig Personal – wie soll das gehen?“ gestellt. Darin habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass neben finanziellen Mitteln besonders das Personal ein wichtiger Aspekt ist, um das BMLV und das Bundesheer „aufzubauen“. Die Landesverteidigung braucht auch in Zukunft gut ausgebildetes, militärisches und ziviles Personal in entsprechender Anzahl. Gefühlsmäßig herrscht in allen Branchen Personalmangel. Auch die Landesverteidigung bleibt von dieser Entwicklung nicht verschont.

Zwischenzeitlich hat dies auch Bundesministerin Mag. Klaudia Tanner in einem Interview mit der Tageszeitung Kurier vom 21. August 2023 bestätigt. „Der Personalmangel betrifft alle, den Öffentlichen Dienst im Besonderen, auch das Bundesheer. Deswegen gehen wir auch neue Wege.“ Diese Aussagen der Ministerin stammen aus diesem Interview. Als Beispiele werden in weiterer Folge der freiwillige Grundwehrdienst für Frauen sowie Kampagnen, um zusätzliches Personal zu gewinnen, angeführt.

Aber wird es reichen, schöne Werbeeinschaltungen mit Schlagworten wie „Mission Vorwärts: Jobs mit Aufwind“ zu veröffentlichen? Wird es reichen, wenn wir ausgebildete Facharbeiter:innen mit der Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz und der Möglichkeit eines Mittagessens um drei Euro ködern?

Die von mir bereits mehrmals aufgezeigten Fakten liegen auf dem Tisch: Durch die zahlreichen Abgänge der nächsten Jahre werden viele Arbeitsplätze nicht so leicht bzw. im schlimmsten Fall gar nicht nachbesetzt werden können. Erschwerend wird auch unsere Notwendigkeit der „besonderen Verbundenheit“ zur Republik Österreich wirken. An dieser „besonderen Verbundenheit“ wird für die Sicherheitskräfte eines Staates (und zu diesen sind alle Bediensteten der Landesverteidigung zu zählen) auch in Zukunft nicht zu rütteln sein.

Die anstehende Herausforderung ist klar: Das Bundesheer braucht Fachpersonal in ausreichender Anzahl und mit entsprechenden Qualifikationen. Diesbezüglich wird im Landesverteidigungsbericht 2022 festgeschrieben, dass neben den materiellen Beschaffungen besonders das Personal im Fokus des Fähigkeitsaufbaues im ÖBH liegen muss. Für den Betrieb und den Erhalt der Fähigkeiten und hochmoderner Ausrüstungsgüter ist hochqualifiziertes Personal in der erforderlichen Quantität notwendig. Investitionen und entsprechende Maßnahmen (z. B. Organisationspläne, Förderungen) sind daher auch im Personalbereich unabdingbar.

Besonders die folgenden beiden Ausführungen des Landesverteidigungsberichts 2022 können nur unterstrichen werden:

A) Für ein funktionierendes ÖBH ist gut ausgebildetes, motiviertes und in erforderlicher Anzahl und Qualität verfügbares Personal ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

B) Der Wettbewerb mit dem zivilen Arbeitsmarkt um qualifizierte Arbeitskräfte erschwert und verteuert die Personalgewinnung. Besonders in hochspezialisierten Berufen zeigt sich, dass mit den vorhandenen dienst-, vertrags- und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen eine Gewinnung des erforderlichen Personals nicht mehr gewährleistet werden kann.

Seit sehr vielen Monaten fordern wir von der FSG im Einsatz daher eine breite Personaloffensive und Maßnahmen zur Attraktivierung des Dienstes für die Soldatinnen und Soldaten sowie für die zivilen Beschäftigten.

Eine Anpassung der Gehälter wird allein nicht reichen. Meiner Meinung nach wird es auch für die Beschäftigten in der Landesverteidigung neue Modelle und flexiblere Arbeitsmöglichkeiten brauchen, um neues Personal zu bekommen und das derzeitige Personal bei uns zu halten. Es ist höchst an der Zeit, dass neben Kampagnen für neues Personal auch Aktivitäten für alle im aktiven Dienststand befindlichen Bediensteten gesetzt werden.

Die FSG sagt ganz klar: Bitte aufwachen und rasch handeln! Es braucht eine Personaloffensive auf allen Ebenen. Das Personal ist die wichtigste Ressource! ■

Herzlichst, Dein/Ihr

Harald SCHIFFERL
Stv. Vorsitzender der
GÖD-Bundesheergewerkschaft

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Alle Bereiche des Öffentlichen Dienstes ringen schon seit einiger Zeit damit, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Zum einen tritt die Generation „Baby Boomer“ den wohlverdienten Ruhestand an und zum anderen ist für die jüngere „Generation Y“ – also jene, die ihr Studium, die Matura oder die Lehre abgeschlossen haben – offensichtlich der Beruf einer „Staatsdienerin“ bzw. eines „Staatsdieners“ nicht attraktiv genug. Und dies trifft auch auf junge Wachtmeister und Leutnante zu, die kurz nach ihrer Ausmusterung abrüsten.
In der Wahrnehmung der UGÖD-BMLV gibt es drei wesentliche Gründe, warum der Öffentliche Dienst mit Nachwuchs- und Personalproblemen konfrontiert ist:

1. Die Verfahren zur Aufnahme in den Öffentlichen Dienst dauern viel zu lange.
Am freien Arbeitsmarkt erfolgt die Gründung eines Arbeitsvertrages meist innerhalb weniger Tage. Wir hingegen benötigen meist mehrere Monate. Damit ist besonders die Aufnahme von Experten und Fachkräften (z. B. IKT-Fachpersonal, Betriebspersonal etc.) kaum möglich, weil diese zwischenzeitlich in der Privatwirtschaft Arbeits- oder Werkverträge abschließen.

2. Vor allem das Besoldungsrecht deckt nicht die finanziellen Erwartungen der jungen Interessentinnen und Interessenten.
Die Bezahlung der öffentlichen Bediensteten fußt auf einem in die Jahre gekommenen Besoldungssystem und ist im Vergleich zu den Gehältern in der Privatwirtschaft nicht attraktiv. Beispielsweise werden Professionisten derzeit von Arbeitgebenden geradezu abgesaugt (Schlagwort: Fachkräftemangel), weil sie bis zum Doppelten im Vergleich zu einem z. B. A3/V3 verdienen können. Zusätzlich werden im Militärischen Dienst vor allem die Truppenoffiziere (MBO 2) vergleichbar wie A2/V2 bezahlt, obwohl sie eine Bachelor Ausbildung abgeschlossen haben müssen.

3. Aus Sicht der UGÖD-BMLV erfüllt sich die Erwartungshaltung nach abgeschlossener Ausbildung oftmals nicht.
Besonders der Militärische Dienst erfordert eine sehr lange und gediegene Ausbildung. Wenn Wachtmeister nach 18 Monaten und Leutnante nach vier Jahren ihren Dienst bei der Truppe antreten, haben sie eine Erwartungshaltung, welche sich oftmals nicht erfüllt.
Aufgrund der Auftragslage des Bundesheeres treten sie z. B. sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze an oder erfüllen andere Aufträge, welche Ausbildungen im Verband dementsprechend beeinflussen.
Slogans wie „Mission Vorwärts“ klingen zwar gut, müssen jedoch belebt werden. Es wird nicht reichen, moderne Ausrüstung zu beschaffen, wenn die Truppe niemanden hat, der die Systeme verwaltet, instand setzt oder einsetzen kann. Es ist eine Herausforderung für uns alle und letztlich der Politik, die Rahmenbedingungen für den Öffentlichen Dienst noch attraktiver zu gestalten.
Moderne und schnellere Aufnahmeverfahren sowie ein zeitgemäßes Dienst- und Besoldungsrecht sind unausweichlich, wenn das Bundesheer in der Lage sein soll, seinen gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen.

■

Mit kollegialen Grüßen,

Otto STRELE
Erster Stv.-Vorsitzender und
Generalsekretär der UGÖD-BMLV

FRAKTION

FOTOS: MILKDO TIROL, PETER LECHNER

„Wann soll ich in Pension gehen?“

Zur sicheren Beantwortung dieser Frage müsste man die Zukunft vorhersagen können. Das System jedoch kann man erklären.

Mitte Jänner berichteten die Medien, dass in Hinblick auf die Pension der „Faktor Inflation […] Zehntausende Euro kosten“ könne. Die „tückische Aliquotierung“ verschlimmere das Ganze. Seither langen diesbezüglich viele Anfragen bei uns ein. Im Folgenden soll die komplexe Thematik umrissen werden.

Mag. Dr. Eckehard Quin: Der Autor war zum Zeitpunkt des Verfassens des Artikels Vorsitzender-Stellvertreter und Leiter des Bereichs Dienstrecht in der GÖD.

ERSTE PENSIONSERHÖHUNG

Seit 2004 erfolgte die erste Pensionserhöhung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner des der Pensionierung zweitfolgenden Kalenderjahres. Wenn also jemand 2015 erstmalig eine Pension (Vertragsbedienstete) oder einen Ruhebezug (Beamt:innen) bezog, erfolgte die erste Pensionserhöhung mit 1. Jänner 2017.

Mit dem Pensionsanpassungsgesetz 2020, das kurz vor den Nationalratswahlen 2019 beschlossen wurde, entfiel diese Bestimmung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG). Die erstmalige Anpassung der Pensionen fand damit für Vertragsbedienstete, Angestellte und ab dem 1. Jänner 2005 ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommene Personen („voll harmonisierte“ Bundesbeamt:innen und „voll harmonisierte“ beamtete Landeslehrer:innen) bereits ab Beginn des nächstfolgenden Kalenderjahres nach der Pensionierung statt. Für „Alt-Beamt:innen“ blieb die Rechtslage 2004 unverändert. In den Medien wurde dieser Änderung der erstmaligen Pensionsanpassung kaum Beachtung geschenkt. Diskutiert wurde in ihnen in erster Linie die abschlagsfreie „Hacklerregelung“.

Seit 1. Jänner 2022 gilt für alle Personen grundsätzlich folgende Regelung: Pensionen oder Ruhebezüge, die erstmals ab dem in der linken Spalte genannten Monatsersten des vorangegangenen Kalenderjahres gebühren, sind ab 1. Jänner um folgenden Prozentsatz der vom Gesetzgeber beschlossenen Erhöhung der Pensionen oder Ruhebezüge zu erhöhen:

1. Jänner	100 %
1. Februar	90 %
1. März	80 %
1. April	70 %
1. Mai	60 %
1. Juni	50 %
1. Juli	40 %
1. August	30 %
1. September	20 %
1. Oktober	10 %

Bei Pensionen oder Ruhebezügen, die ab 1. November oder ab 1. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres gebühren, erfolgt die erstmalige Anpassung am 1. Jänner des dem Beginn des Anspruchs auf die Pension oder den Ruhebezug zweitfolgenden Kalenderjahres.

Im Pensionsanpassungsgesetz 2023 wurde für die erstmalige Pensionserhöhung eine abweichende Regelung getroffen (siehe unten).

Mit einer am 20. April 2023 im Bundesgesetzblatt erschienenen Änderung wird die Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung für weitere zwei Jahre ausgesetzt. Somit ist die in der obigen Tabelle dargestellte Aliquotierungsregelung in den Kalenderjahren 2024 und 2025 nicht anzuwenden.

ANPASSUNGSFAKTOR

Der Anpassungsfaktor ist der Faktor, mit dem Pensionen und Ruhebezüge mit 1. Jänner jeden Jahres zu vervielfachen sind. Die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert wird so ermittelt, dass die Erhöhung der Pensionen auf Grund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Er ist auf drei Dezimalstellen zu runden.

Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist auf Grund der durchschnittlichen Erhöhung in den zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Dazu ist das arithmetische Mittel der für den Berechnungszeitraum von der Statistik Austria veröffentlichten Jahresinflationsraten zu bilden.

Betrachten wir als konkretes Beispiel die (theoretische) Pensionsanpassung für das Jahr 2023. Dafür muss man die Jahresinflationsraten von August 2021 bis Juli 2022 heranziehen. Diese beliefen sich auf 3,2, 3,3, 3,7, 4,3, 4,3, 5,0, 5,8, 6,8, 7,2, 7,7, 8,7 und 9,4 %. Der Mittelwert beträgt gerundet 5,8 %, der Anpassungsfaktor daher 1,058.

Hätte der Gesetzgeber nichts anderes verfügt, wären alle Pensionen und Ruhebezüge mit 1. Jänner 2023 um 5,8 % angehoben worden – ausgenommen die erstmalige Pensionserhöhung (siehe oben). Tatsächlich beschloss das Parlament jedoch – wie auch in der Vergangenheit schon oft – eine sozial gestaffelte Pensionsanpassung. Bis zu einem Gesamtpensionseinkommen von 5.670 Euro betrug die Erhöhung 5,8 %, darüber 328,86 Euro (= 5,8 % von 5.670 Euro). Die erste Pensionserhöhung betrug jedenfalls 2,9 %, aber maximal 328,86 Euro. Alle, die nach dem Juni 2022 erstmalig eine Pension oder einen Ruhebezug erhielten, wurden so behandelt, als wäre die erstmalige Zahlung mit 1. Juni 2022 erfolgt. Auch in die „aliquotierte“ erste Anpassung (siehe oben) wurde also eingegriffen.

Zusätzlich gab es eine sozial gestaffelte Direktzahlung für das Jahr 2023 für alle, die im Jänner 2023 Anspruch auf eine Pension oder einen Ruhebezug hatten. Sie wurde im März 2023 ausbezahlt und betrug bei einem Gesamtpensionseinkommen von bis zu 1.666,66 Euro 30 % des Gesamtpensionseinkommens und bei einem höheren bis zu 2.000 Euro reichenden Gesamtpensionseinkommen 500 Euro. Zwischen einem Gesamtpensionseinkommen von 2.000 Euro und 2.500 Euro sank die Direktzahlung linear von 500 Euro auf 0 Euro ab. Wenn jemand 2.300 Euro Pension bezieht, bekam er also im März 2023 eine Direktzahlung in der Höhe von 200 Euro.

FRÜHERER PENSIONSANTRITT

Die Korridorpension ist die häufigst genutzte Möglichkeit, vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter in Pension zu gehen oder in den Ruhestand zu treten. Der Ruhebezug verringert sich bei Beamt:innen, die der Parallelrechnung unterliegen (vereinfacht gesagt bei Personen, die vor 2005 Beamt:innen geworden sind), um 6,3 % im „Altast“ und 5,1 % im „Neuast“ pro Jahr (0,525 % bzw. 0,425 % pro Monat), das zwischen dem Zeitpunkt

FOTOS: UDEAN MITCHELL/ISTOCK, ANDI BRUCKNER

der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand und dem Ablauf des Monates liegt, in dem die Beamtin oder der Beamte das 65. Lebensjahr vollendet. Bei Vertragsbediensteten beträgt der Abschlag 5,1 % pro Jahr.

Aufgrund der sehr hohen Inflationsraten in der zweiten Hälfte des vorigen und in der ersten Hälfte des heurigen Jahres ist der Anpassungsfaktor für 2024 im langjährigen Vergleich sehr hoch und liegt bei 9,7 %. Niemand kann jedoch vorhersagen, ob und wie der Gesetzgeber wieder in die Pensionsanpassung etwa durch eine soziale Staffelung eingreifen wird. Aufgrund dieser vielen Unwägbarkeiten kann und soll das folgende Beispiel lediglich zeigen, wie sich ein früherer Pensionsantritt auswirkte, würde der Gesetzgeber weder in die Pensionsanpassung noch ins Pensionskonto (siehe unten) eingreifen.

Die Annahmen: Ein Vertragsbediensteter möchte die Korridorpension in Anspruch nehmen und überlegt, ob er mit 1. Dezember 2023 oder 1. April 2024 in Pension gehen soll.

Wenn der Kollege mit 1. Dezember in Pension geht, hat er im Vergleich zum 1. April um 1,7 % höhere Abschläge von seiner Bruttopension. Allerdings bekommt er mit 1. Jänner 2024 eine Pensionserhöhung um 9,7 %. Wenn der Kollege 3.000 Euro Bruttopension bezieht, hat er beim früheren Antritt seiner Pension 2024 etwa 240 Euro „Pensionsgewinn“ pro Monat.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sein Aktivbezug sicher höher ist als seine Pension. Wenn er z. B. 5.000 Euro brutto monatlich verdient, muss er rund drei Jahre Pension beziehen, um den Einkommensverlust durch den früheren Pensionsantritt auszugleichen.

Zu bedenken ist weiters, wann die Voraussetzungen für den Erhalt der „großen“ Jubiläumszuwendung erreicht werden oder ob noch eine Vorrückung ansteht, deren Erreichung Auswirkung auf die Höhe der „Abfertigung alt“ hat.

Die größte Unsicherheit liegt freilich in einer von der „normalen“ Pensionsanpassung abweichenden Regelung. Die Pensionsanpassung 2018 etwa sah gar keine Pensionserhöhung vor, wenn das Gesamtpensionseinkommen mehr als 4.980 Euro monatlich betrug.

PENSIONSKONTO

Die Pension von Vertragsbediensteten bzw. der Ruhebezug von „voll harmonisierten“ Beamt:innen wird mit Hilfe des Pensionskontos ermittelt. Auch für – vereinfacht gesagt – Personen, die vor 2005 Beamt:innen geworden sind, hat das Pensionskonto im Rahmen der Parallelrechnung Relevanz („Neuast“).

Die Gesamtgutschrift auf dem Pensionskonto ist für die Pensionshöhe ausschlaggebend. Tritt man die Pension mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an, ergibt sich die Pensionshöhe aus der Gesamtgutschrift geteilt durch 14.

Gutschriften aus vergangenen Kalenderjahren bleiben natürlich nicht nominell gleich, sonst würde durch die Inflation ein enormer Verlust entstehen. Es erfolgt eine Erhöhung durch die Aufwertungszahl, die – vereinfacht gesagt – die Lohnentwicklung abbildet.

Die Gesamtgutschrift eines Kalenderjahres ergibt sich aus der Summe folgender Gutschriften:

- der Teilgutschrift des betreffenden Kalenderjahres;
- der Gesamtgutschrift des dem betreffenden Kalenderjahr vorangegangenen Kalenderjahres, die mit der Aufwertungszahl des dem betreffenden Kalenderjahr nachfolgenden Kalenderjahres zu vervielfachen ist. In dem Kalenderjahr, in das der Stichtag für die erste Pensionszahlung fällt, hat keine Aufwertung der Gesamtgutschrift des vorangegangenen Kalenderjahres zu erfolgen.

Beispiel: Um etwa die Gesamtgutschrift auf dem Pensionskonto für 2021 zu ermitteln, wird die Gesamtgutschrift des Jahres 2020 (Annahme: 20.124,23) mit der Aufwertungszahl von 2022 (1,021) multipliziert und danach die Teilgutschrift des Jahres 2021 (Annahme: 1.026,14) addiert. Die Gesamtgutschrift 2021 beträgt somit 21.572,98 (20.124,23 x 1,021 + 1.026,14).

Die Aufwertungszahl eines Kalenderjahres ist durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) zu errechnen. Für die Berechnung der

oben genannten Aufwertungszahl von 2022 waren daher die Beitragsgrundlagen der Jahre 2019 und 2020 ausschlaggebend. Die Aufwertungszahl ist auf drei Dezimalstellen zu runden; sie darf den Wert 1 nicht unterschreiten.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres sind die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte, die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Die monatliche durchschnittliche Beitragsgrundlage ist auf Cent zu runden.

Diese Regelung gibt es seit 2005, seit der Einführung des Pensionskontos. Die zeitliche Verzögerung ist systemimmanent. Bedeutsam ist sie vor allem bei hohen Inflationsraten.

Die hohe Inflationsrate 2022 führte zu hohen Gehaltsabschlüssen für 2023, womit sich voraussichtlich eine starke Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen von 2022 auf 2023 ergeben wird, was sich in der Aufwertungszahl für 2025 auswirkt. Oder anders formuliert: Die Gesamtgutschrift auf dem Pensionskonto wird von 2024 auf 2025 relativ stark steigen.

Die starke zeitliche Verzögerung ist in Zeiten sich stark verändernder Inflationsraten ein Problem. Daher gibt es Überlegungen im Sozialministerium, in dieses System einzugreifen. Was genau bzw. ob überhaupt etwas diesbezüglich geschehen wird, kann derzeit nicht seriös beantwortet werden.

FAZIT

„Es ist alles sehr kompliziert", um es mit den Worten eines ehemaligen Bundeskanzlers auszudrücken.[2] Oder anders formuliert: Es gibt keine einfache Antwort auf die Frage: „Wann soll ich in Pension gehen?" Und das aus zwei Gründen:

Wir können nicht in die Zukunft blicken. Daher können wir auch keine zukünftigen Inflationsraten, Gehaltsabschlüsse, sozial gestaffelte Pensionsanpassungen, Eingriffe ins Pensionskonto etc. vorhersagen. Diese Parameter wären aber entscheidend für die Beantwortung der Frage, wie die Pensionshöhe optimiert werden kann. Der Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst hängt überdies nicht nur von finanziellen Faktoren, sondern auch von individuellen Lebensumständen ab. Und: Die Dauer der Pension kann man nur verlängern, indem man sie früher antritt. ■

---

[1] Siehe Pensionen: Faktor Inflation kann Zehntausende Euro kosten. In: ORF online vom 18. Jänner 2023.

[2] Dieses Österreichs ehemaligem Bundeskanzler Dr. Alfred Sinowatz zugeschriebene und oft belächelte Zitat lautet im Original: „Ich weiß schon, meine Damen und Herren, das alles ist sehr kompliziert so wie diese Welt, in der wir leben und handeln, und die Gesellschaft, in der wir uns entfalten wollen." Siehe Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XVI. Gesetzgebungsperiode, 31. Mai 1983.

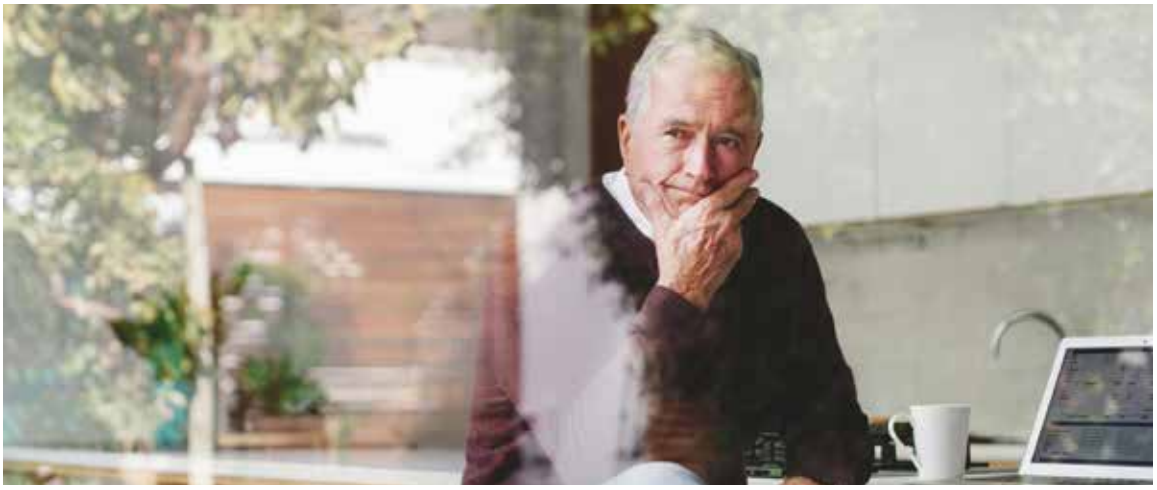

FOTO: DEAN MITCHELL/ISTOCK

Hochwassereinsatz in Kärnten

Soldatinnen und Soldaten des Pionierbataillons 1 aus Villach sowie Hubschrauber der Luftstreitkräfte unterstützten anlässlich der Hochwasser-Katastrophe im August im Süden Österreichs die zivilen Einsatzkräfte.

Immer dann, wenn die zivilen Hilfskräfte alleine nicht mehr ausreichen oder wenn das Militär benötigt wird, kommt das Bundesheer zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger:innen zum Einsatz.
Auslöser ist eine Anforderung durch zivile Behörden (Bund, Länder oder Gemeinden).
Massive Niederschläge haben in Kärnten für Murenabgänge und Überschwemmungen gesorgt. Rund 120 Soldatinnen und Soldaten des Pionierbataillons 1 aus Villach und Hubschrauber der Luftstreitkräfte unterstützten die lokalen Einsatzkräfte. Grenzenlose Dankbarkeit aus der betroffenen Bevölkerung kommt dabei unseren Soldatinnen und Soldaten entgegen. Verteidigungsministerin Klaudia Tanner betonte, dass es selbstverständlich sei, dass das Bundesheer mit all seinen Fähigkeiten zur Normalisierung der Lage zur Verfügung steht. Gleichzeitig bedankt sie sich bei den Hilfskräften für deren entschlossenen Einsatz. „Helfen, wo andere nicht mehr können, das bestätigt wieder einmal eindrucksvoll, dass das Vertrauen in unsere Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten und damit das hohe Ansehen des Berufsstandes mehr als gerechtfertigt sind“, betont Walter Hirsch als Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft. ■

Günther TAFEIT
GÖD-Bundesheergewerkschaft
Teamleiter Dienstrecht, Soziales und Dienstnehmerschutz

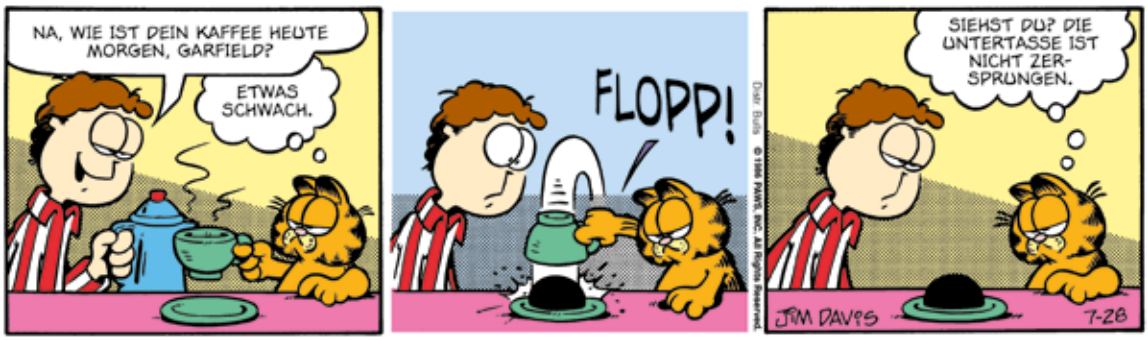

FOTO: JARNO PUSCA/BUNDESHEER

Katastrophenfonds

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR GÖD-MITGLIEDER

Unser großer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die im unermüdlichen Dauereinsatz gegen die Unwetterschäden sind. Angesichts der schweren Unwetterschäden in Österreich bieten wir unseren Mitgliedern finanzielle Unterstützung. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) ist eine große Solidargemeinschaft und bietet betroffenen Mitgliedern neben vielen anderen Leistungen auch Unterstützung durch den Katastrophenfonds.

KATASTROPHENFONDS – INFORMATIONEN

Unterstützung aus dem Katastrophenfonds des ÖGB bei Hochwasser-, Brand-, Lawinen-, Hagel- bzw. Sturmschaden. Nähere Informationen und das Formular im Mitgliedernetz.

Bitte das ausgefüllte Formular (samt Beilagen) an deinen GÖD-Landesvorstand bzw. für Wien an den Bereich Soziale Betreuung senden. Richtlinien für einen Leistungsanspruch aus dem „Katastrophen-Fonds“ des ÖGB:

1. Die Schadensmeldung muss vollständig ausgefüllt sein.
2. Die Schadenshöhe ist durch Belege oder/und Kostenvoranschläge nachzuweisen.
3. Auf der Schadensmeldung muss eine gemeindeamtliche Bestätigung aufscheinen, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist.
4. Es können nur Schäden am und im Wohnhaus bzw. an/in der Wohnung (Hauptwohnsitz) anerkannt werden. Keinesfalls werden Schäden an Nebengebäuden, Garagen (auch dann nicht, wenn die Garage direkt an das Wohnhaus angebaut ist) landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, an Gärten, Gartenmöbeln, Kraftfahrzeugen u. dgl. berücksichtigt.
5. Beim Schadenseintritt muss eine mindestens zweijährige ununterbrochene Mitgliedschaft vorliegen.
6. Anschlussmitglieder sind auf Unterstützung aus dem „Katastrophen-Fonds“ nicht anspruchsberechtigt.
7. Die Schadenshöhe muss mindestens Euro 700,– betragen.
8. Der Termin für die Einreichung ist mit sechs Monaten nach Eintritt des Schadens befristet. Alle nach diesem Zeitpunkt eingelangten Meldungen können keinesfalls berücksichtigt werden.

Diese Richtlinien gelten für Schäden, die ab dem 1. Juni 2013 eingetreten sind. Wir unterstützen unsere GÖD-Mitglieder rasch und unbürokratisch! ■

Sie sind noch nicht dabei?

GÖD-Mitglied werden ist ganz einfach!

Gehen Sie auf die Website goed.at/mitgliedwerden und füllen Sie dort die GÖD-Mitgliederanmeldung aus oder kontaktieren Sie Ihre zuständige Gewerkschaftsvertretung, Personalvertretung oder die Betriebsrätinnen und Betriebsräte an Ihrer Dienststelle. Eine aktive Mitgliedschaft bringt Ihnen finanzielle Vorteile, die Sie auf goedvorteil.at finden, Zugriff auf relevante Gesetzestexte und Publikationen in der GÖD-App, Fachimpuls-Videos auf unserer Website und viele weitere Vorteile. Datenschutzbestimmungen finden Sie unter goed.at/datenschutz.

Einfach den QR-Code scannen und das Mitgliedsanmeldeformular auf der Website unter goed.at/mitgliedwerden ausfüllen.